

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN US-PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWELS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHANGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.

**Katjesgreenfood GmbH & Co. KG**  
**Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland**

**Freiwilliges Angebot**

**an die Gläubiger des**  
**5,00 %**  
**Crowdfunding-Nachrangdarlehens 2021/2026**

**zum Umtausch ihrer**  
**Darlehensforderungen in**

**Schuldverschreibungen 2026/2031 mit der**  
**ISIN NO0013759555**

**der**  
**Katjesgreenfood GmbH & Co. KG**  
**(Crowdfunding-Umtauschangebot)**

Die Katjesgreenfood GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland („**Emittentin**“), hat im Jahr 2021 im Rahmen einer Co-Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) über mehrere Internet-Dienstleistungsplattformen als Darlehensnehmerin mit verschiedenen Crowd-Investoren (zusammen die „**Darlehensgläubiger**“ und jeweils einzeln der „**Darlehensgläubiger**“) diverse Nachrangdarlehensverträge über unbesicherte, partiarische Nachrangdarlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt jeweils mit dem Zinssatz von 5,00 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen (zusammen „**Crowdfunding-Nachrangdarlehen 2021/2026**“ und jeweils einzeln „**Umtauschdarlehen**“). Zum Datum dieses Umtauschgebots steht das Crowdfunding-Nachrangdarlehen 2021/2026 in Höhe von EUR 2.914.700,00 (nur Hauptforderung) aus.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin hat am 22. September 2026 beschlossen, den Darlehensgläubigern anzubieten, ihre Darlehensforderungen aus den jeweiligen Umtauschdarlehen in 7,75 % bis 8,50 % Schuldverschreibungen 2026/2031 nach norwegischem Recht (ISIN NO0013759555) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und einem aggregierten Zielvolumen von bis zu EUR 40 Mio. („**Gesamtnennbetrag**“) <sup>1</sup> („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine

---

<sup>1</sup> Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 19. Oktober 2026 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Der maximale Gesamtnennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 40.000.000,00. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie des

„**Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen („**Umtausch**“).

Der Umtausch richtet sich nach den folgenden Bedingungen („**Umtauschbedingungen**“):

## **§ 1**

### **Angebot zum Umtausch**

Die Emittentin ersucht die Darlehensgläubiger in Deutschland, Österreich und Luxemburg aber insbesondere nicht diejenigen Darlehensgläubiger, die US-Personen (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung definiert) oder Personen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika oder unter einer Adresse in den Vereinigten Staaten gebietsansässig sind oder sich dort aufhalten sowie nicht diejenigen Darlehensgläubiger in Kanada, Australien und Japan sowie diejenigen Darlehensgläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen („**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschdarlehensforderungen (wie nachfolgend unter § 2.1 definiert) in Schuldverschreibungen abzugeben („**Umtauschaufräge**“ und jeweils einzeln „**Umtauschaufrag**“).

**Das öffentliche Umtauschangebot richtet sich ausschließlich an Darlehensgläubiger, die ihren Wohnsitz oder Gesellschaftssitz in Deutschland, Österreich oder Luxemburg haben.**

## **§ 2**

### **Umtauschverhältnis; Mehrerwerbsoption**

- 2.1 Der Umtausch erfolgt zum Hauptforderungsbetrag des jeweiligen Umtauschdarlehens („**Umtauschdarlehensforderung**“) zuzüglich Zinsen (wie nachstehend definiert), zuzüglich eines Barausgleichsbetrages („**Barausgleichsbetrag**“) sowie des Bonuszinses (wie nachstehend definiert).
- 2.2 Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, jeder Darlehensgläubiger, der einen Umtauschaufrag erteilt, erhält im Fall der Annahme seines Umtauschaufrags durch die Emittentin je EUR 1.000,00 der Umtauschdarlehensforderung
  - a) eine Schuldverschreibung sowie
  - b) einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 17,50 je EUR 1.000,00 der Umtauschdarlehensforderung,
  - c) die Zinsen, die auf die jeweilige Umtauschdarlehensforderung entfallen, und

- d) den Bonuszins in Höhe von 5,0 % des investierten Kapitals (entsprechend EUR 50,00 pro EUR 1.000,00 der Umtauschdarlehensforderung) gemäß den Darlehensbedingungen des Umtauschdarlehens, da während der Laufzeit des Umtauschdarlehens mindestens ein Exit aus einer der von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen erfolgt ist.

„**Zinsen**“ bezeichnet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinsfälligkeitstag am 31. Dezember 2025 (einschließlich) der jeweiligen Umtauschdarlehensforderung bis zum Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, dem 26. Oktober 2026 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 7 Abs. 2 der allgemeinen Darlehensbedingungen für die Umtauschdarlehen werden Zinsen zeitanteilig nach der Methode act/360 (tagesgenau) berechnet.

- 2.3 Die Darlehensgläubiger haben die Möglichkeit, neben der Abgabe eines Umtauschaufrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben („**Mehrerwerbsoption**“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können für eine oder mehrere Schuldverschreibungen abgegeben werden.

### **§ 3**

#### **Umfang des Umtausches**

- 3.1 Darlehensgläubiger können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufräge für die gesamte oder einen Teil ihrer Umtauschdarlehensforderung abgeben, wobei das Volumen des jeweiligen Umtauschaufrags stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein und das Ergebnis eine volle Zahl ergeben muss.
- 3.2 Die Annahme von Umtauschaufrägen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin steht im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen begrenzt ist und das Volumen des Umtauschaufrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch EUR 1.000,00 teilbar sein muss.

### **§ 4**

#### **Umtauschfrist**

- 4.1 Die Umtauschfrist beginnt am 23. September 2026 um 0:00 Uhr und endet am 15. Oktober 2026 um 18:00 Uhr („**Umtauschfrist**“).
- 4.2 Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder insbesondere im Fall der Überzeichnung zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite ([www.katjesgreenfood.de/investors/](http://www.katjesgreenfood.de/investors/)) unter der Rubrik „CROWD-UMTAUSCH '26“ sowie soweit gesetzlich notwendig einen Nachtrag

zum Wertpapierprospekt der Emittentin vom 22. September 2026 („**Wertpapierprospekt**“) veröffentlichen.

„**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die Summe der im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des Öffentlichen Angebots (wie unter § 4.4 definiert) sowie der im Rahmen der Privatplatzierung (wie unter § 4.4 definiert) eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Zeichnungsaufträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

- 4.3 Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.
- 4.4 Nicht während der Umtauschfrist gegen Umtauschdarlehensforderungen eingetauschte oder aufgrund der Mehrerwerbsoption erworbene Schuldverschreibungen werden Bestandteil eines vom 23. September 2026 bis 19. Oktober 2026, 12:00 Uhr laufenden öffentlichen Angebots („**Öffentliches Angebot**“) sowie einer gleichzeitig erfolgenden Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den jeweilig anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“).

## **§ 5**

### **Abwicklung**

- 5.1 Abwicklungsstelle für die Lieferung der Schuldverschreibungen aus dem Umtausch ist Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland („**Umtauschabwicklungsstelle**“). Die wertpapiertechnische Abwicklung der Mehrerwerbsoption erfolgt ebenfalls über die Umtauschabwicklungsstelle.
- 5.2 Die Zahlungsabwicklung für die Zahlung des Barausgleichsbetrags, der Zinsen sowie des Bonuszins erfolgt durch die secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Bundesrepublik Deutschland („**Zahlungsabwicklungsstelle**“ und zusammen mit der Umtauschabwicklungsstelle „**Abwicklungsstellen**“).
- 5.3 Die Abwicklungsstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Darlehensgläubigern wie auch gegenüber den Zeichnern im Rahmen der Mehrerwerbsoption, und es werden keine Auftrags- oder Treuhandverhältnisse zwischen ihnen und den Darlehensgläubigern begründet.

## **§ 6**

### **Umtauschaufträge und Ausübung der Mehrerwerbsoption**

- 6.1 Darlehensgläubiger, die ihre Umtauschdarlehensforderungen umzutauschen beabsichtigen, sind gehalten, mit dem ihnen übersandten personalisierten QR-Code über ein digitales Zeichnungsformular auf der Internetseite der Emittentin innerhalb der Umtauschfrist (wie in §

4.1 definiert) ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschdarlehensforderungen sowie zum Mehrerwerb gegenüber der Emittentin abgeben können. Sofern Darlehensgläubiger keinen personalisierten QR-Code erhalten haben können sie diesen unter [investors@katjesgreenfood.de](mailto:investors@katjesgreenfood.de) anfordern – in diesem Fall wird die Emittentin ggf. bestimmte persönliche Daten und Nachweise über die Eigenschaft als Darlehensgläubiger verlangen.

***Es wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung eines Umtauschauftrages durch die Darlehensgläubiger innerhalb der Umtauschfrist über die Internetseite der Emittentin erfolgen muss. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass technische Störungen auf der Internetseite die rechtzeitige Erteilung von Umtauschaufträgen beeinträchtigen.***

- 6.2 Umtauschaufträge haben unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin bereitgestellten Umtausch- und Mehrerwerbsstrecke Folgendes zu beinhalten:
- a) ein Angebot des Darlehensgläubigers zum Umtausch seiner Umtauschdarlehensforderung in Schuldverschreibungen;
  - b) die Bestätigung, dass der Darlehensgläubiger Inhaber der Umtauschdarlehensforderung ist;
  - c) die Angabe der persönlichen Daten des Darlehensgläubigers;
  - d) die Angabe der Bankverbindung des Darlehensgläubigers für die Zahlung des Barausgleichsbetrages, der Zinsen und des Bonuszinses sowie die Angabe eines Wertpapierdepots für die Lieferung der Schuldverschreibungen.
- 6.3 Der Umtausch ist für die Darlehensgläubiger mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten der Depotbanken provisions- und spesenfrei.
- 6.4 Darlehensgläubiger, die beabsichtigen, von der Mehrerwerbsoption Gebrauch zu machen, sind gehalten, innerhalb der Umtauschfrist über die Umtausch- und Mehrerwerbsstrecke auf der Internetseite der Emittentin ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abzugeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Emittentin eingegangen ist.

## **§ 7**

### **Unwiderruflichkeit und Bindung**

Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Mit Abgabe des Umtauschauftrages ist der Darlehensgläubiger an sein Angebot gebunden. Eine Übertragung, Abtretung oder anderweitige Verfügung über die Umtauschdarlehensforderung, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird („angemeldete Umtauschdarlehensforderung“), ist bis zum Eintritt des früheren der nachfolgenden Ereignisse ausgeschlossen:

- a) die Abwicklung am Begebungstag; oder
- b) die Veröffentlichung durch die Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

## **§ 8**

### **Anweisung und Bevollmächtigung**

8.1 Mit Abgabe des Umtauschaufrages gibt jeder Darlehensgläubiger folgende Erklärungen ab:

- a) er nimmt das Angebot der Emittentin an, die angemeldete Umtauschdarlehensforderung gegen Schuldverschreibungen umzutauschen, und verzichtet in Bezug auf die und in Höhe der angemeldeten Umtauschdarlehensforderung auf sämtliche Nebenrechte, insbesondere Zins- und Bonuszinsansprüche aus dem Umtauschdarlehen gegen Erhalt der Schuldverschreibungen, des Barausgleichsbetrages, der Zinsen und des Bonuszinses;
- b) er beauftragt und bevollmächtigt die Abwicklungsstellen sowie seine Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschaufrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den gezeichneten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages, der Zinsen und des Bonuszins an die Darlehensgläubiger abzuwickeln. Der jeweilige Darlehensgläubiger hat Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstellen auch für die Emittentin tätig werden,
- c) er tritt - vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) - seine angemeldete Umtauschdarlehensforderung an die Emittentin mit der Maßgabe ab, dass Zug um Zug gegen Abtretung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen in das angegebene Wertpapierdepot des Darlehensgläubigers eingebucht wird sowie der Barausgleichsbetrag, die Zinsen und der Bonuszins auf die angegebene Bankverbindung überwiesen werden;
- d) er ermächtigt seine Depotbank und die Umtauschabwicklungsstelle, im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin – vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall – erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.

8.2 Die vorstehenden unter lit. a) bis lit. d) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

- 8.3 Mit der Abgabe des Umtauschaufrages verzichtet jeder Darlehensgläubiger gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschaufrages und die Angebotserklärung können auch durch einen ordnungsgemäßen Bevollmächtigten eines Darlehensgläubigers abgegeben werden.

## § 9

### Annahme der Angebote

- 9.1 Mit der Annahme eines Umtauschaufrags durch die Emittentin kommt zwischen dem Darlehensgläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der angemeldeten Umtauschdarlehensforderung gegen die Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages, der Zinsen und des Bonuszinses gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Mit der Annahme eines Zeichnungsangebots im Rahmen der Mehrerwerbsoption durch die Emittentin kommt zwischen dem Darlehensgläubiger und der Emittentin ein Vertrag über die Zeichnung der Schuldverschreibungen zustande.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Spanne von 7,75 % bis 8,50 % verzinst. Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen wird bis zu EUR 40.000.000,00 betragen.<sup>2</sup> Die Darlehensgläubiger erklären sich jeweils ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verzinsung am unteren Ende der Spanne liegen kann und der Gesamtausgabebetrag geringer als EUR 40 Mio. sein kann.

- 9.2 Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufräge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Darlehensgläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumnissen in gleicher Weise vorgeht.
- 9.3 Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufräge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufräge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in § 9 Abs. 2 vorbehaltenes Recht ausübt.
- 9.4 Mit der Abtretung der Umtauschdarlehensforderung, für die ein Umtauschaufrag erteilt und von der Emittentin angenommen worden ist, gehen sämtliche mit dieser verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte auf die Emittentin über.

---

<sup>2</sup> Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 19. Oktober 2026 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Der maximale Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Inhaberschuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 40.000.000,00. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 19. Oktober 2026 auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) sowie auf der Internetseite der Emittentin ([www.katjesgreenfood.de/investors/](http://www.katjesgreenfood.de/investors/)) veröffentlicht.

- 9.5 Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 19. Oktober 2026 auf ihrer Internetseite (<https://www.katjesgreenfood.de/investors/>) unter der Rubrik „CROWD-UMTAUSCH '26“ bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufräge angenommen hat.

## **§ 10**

### **Lieferung der Schuldverschreibungen; Zahlung des Barausgleichsbetrags, der Zinsen und des Bonuszins**

- 10.1 Die Lieferung der Schuldverschreibungen für Umtauschdarlehensforderungen, für die Umtauschaufräge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt durch Einbuchung in das vom Darlehensgläubiger angegebene Wertpapierdepot Zug um Zug gegen Abtretung der Umtauschdarlehensforderung. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den Begebungstag statt.
- 10.2 Die Zahlung des Barausgleichsbetrags, der Zinsen und des Bonuszins für die Umtauschdarlehensforderungen, für die Umtauschaufräge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt auf die vom Darlehensgläubiger angegebene Bankverbindung.

## **§ 11**

### **Gewährleistung der Darlehensgläubiger**

Jeder Darlehensgläubiger, der einen Umtauschaufrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschaufrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin, dass:

- a) er den Wertpapierprospekt und die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- b) die angemeldeten Umtauschdarlehensforderungen in seinem Vermögen stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- c) ihm bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nur an Darlehensgläubiger in Deutschland, Österreich und Luxemburg richtet und insbesondere nicht an Darlehensgläubiger, die US-Personen (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung definiert) oder Personen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika oder unter einer Adresse in den Vereinigten Staaten gebietsansässig sind oder sich dort aufhalten sowie nicht an nicht an Darlehensgläubiger in Kanada, Australien und Japan richtet und dass Darlehensgläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschdarlehen abgeben dürfen.

## **§ 12**

### **Steuerliche Hinweise**

Die Veräußerung der Umtauschdarlehensforderung auf Basis dieses Umtauschangebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Darlehensgläubigers können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschaufrages einen Steuerberater zu konsultieren.

### **§ 13**

#### **Zurverfügungstellung des Umtauschangebots; Sonstiges**

- 13.1 Am 22. September 2026 wird das Umtauschangebot den Darlehensgläubigern auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.katjesgreenfood.de/investors/>) unter der Rubrik „CROWD-UMTAUSCH '26“ zur Verfügung gestellt.
- 13.2 Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschaufrags außerhalb Deutschlands, Luxemburgs und Österreichs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Ländern außerhalb dieser Staaten veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder von weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands, Luxemburgs oder Österreichs in den Besitz des Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus Umtausch- und Zeichnungsangebote erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb dieser Staaten geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und diese Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots oder die Erteilung von Umtauschaufrägen und Zeichnungsangeboten außerhalb Deutschlands, Luxemburgs oder Österreichs mit den jeweils anwendbaren nationalen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots außerhalb dieser Staaten erfolgt nicht im Auftrag der Emittentin.
- 13.3 Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus – soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht – ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.

### **§ 14**

#### **Anwendbares Recht**

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufräge der Darlehensgläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich daraus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.

## **§ 15**

### **Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufrägen der Darlehensgläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich daraus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist – soweit rechtlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.

### **Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt**

Die Emittentin hat für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen einen von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) am 22. September 2026 gebilligten Wertpapierprospekt erstellt. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt ausschließlich bezogen auf die Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Abs. 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung hinsichtlich der wirtschaftlichen oder finanziellen Zweckmäßigkeit der Transaktion oder der Qualität und Solvenz der Emittentin. Die CSSF übernimmt ferner keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts.

Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Umtauschdarlehensforderung wird den Darlehensgläubigern daher empfohlen, den Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt – insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“ – sowie die öffentlich verfügbaren Informationen über die Emittentin, insbesondere deren Jahresabschlüsse sowie deren Pressemitteilungen, zu lesen.

### **Datenschutzhinweis**

Die Emittentin verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) personenbezogene Daten (namentlich Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschdarlehen, Höhe der Umtauschdarlehensforderung, Anzahl der Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages, der Zinsen und des Bonuszins, gegebenenfalls Angaben zur Mehrerwerbsoption, Umfang des Umtauschs, Daten des Umtauschaufrags), um den Darlehensgläubigern die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen. Ohne die Verarbeitung dieser Daten kann der Umtausch nicht durchgeführt werden.

Die Katjesgreenfood GmbH & Co. KG mit Sitz in Kaistraße 16, 40221 Düsseldorf, wird vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Katjesgreenfood Management GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Marius Rodert, Bastian Fassin und Tobias Bachmüller. Die Darlehensgläubiger können die Geschäftsführung telefonisch unter +49 (0) 211 1592 1600 oder per E-Mail unter [info@katjesgreenfood.de](mailto:info@katjesgreenfood.de) erreichen.

Datenschutzbeauftragter ist:

Marius Rodert

Telefon: +49 (0) 211 159 216 01

E-Mail-Adresse: [info@katjesgreenfood.de](mailto:info@katjesgreenfood.de)

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Darlehensgläubigern selbst angegeben wurden, übermitteln die jeweiligen Internet-Dienstleistungsplattformen, über die die Umtauschdarlehen vermittelt wurden, die personenbezogenen Daten des jeweiligen Darlehensgläubigers an die Emittentin.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschangebots sowie gegebenenfalls ausgeübter Mehrerwerbsoptionen und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung legitimiert, wenn diese zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Daneben kann die Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen der Emittentin (etwa Geldwäscheprüfungen) erforderlich sein; in diesem Fall beruht die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. In den Fällen, in denen keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Emittentin vorliegt, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechnigte Interesse der Emittentin besteht insbesondere in der Sicherung und Verfolgung von Rechtsansprüchen.

Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Darlehensgläubiger für die gesamte Vertragsdauer sowie für einen anschließenden Zeitraum von zehn Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Vertrag endete.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gibt die Emittentin die personenbezogenen Daten insbesondere an die Abwicklungsstellen, die depotführende Bank sowie an die kontoführende Bank weiter. Darüber hinaus kann eine Weitergabe an Dritte – wie Finanzämter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte der Emittentin – erforderlich sein.

Außerdem arbeitet die Emittentin zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Dienstleistern, wie IT-Dienstleistern, zusammen. Diese Dienstleister der Emittentin erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Katjesgreenfood GmbH & Co. KG und in deren Auftrag gemäß eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Darlehensgläubiger die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DSGVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.

**Die Darlehensgläubiger haben ferner das Recht, einer Verarbeitung ihrer Daten, die zur Wahrung der berechtigten Interessen der Emittentin erfolgt, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen**

**Situation ergeben, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu widersprechen (Widerspruchsrecht gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO).**

Diese Rechte können die Darlehensgläubiger gegenüber der Katjesgreenfood GmbH & Co. KG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse [info@katjesgreenfood.de](mailto:info@katjesgreenfood.de) oder über die vorstehenden Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Zudem steht den Darlehensgläubiger gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem die Darlehensgläubiger ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in dem die Katjesgreenfood GmbH & Co. KG ihren Sitz hat, zu.

Düsseldorf, im September 2026

Katjesgreenfood GmbH & Co. KG

Die persönlich haftende Gesellschafterin